

Klarenhof

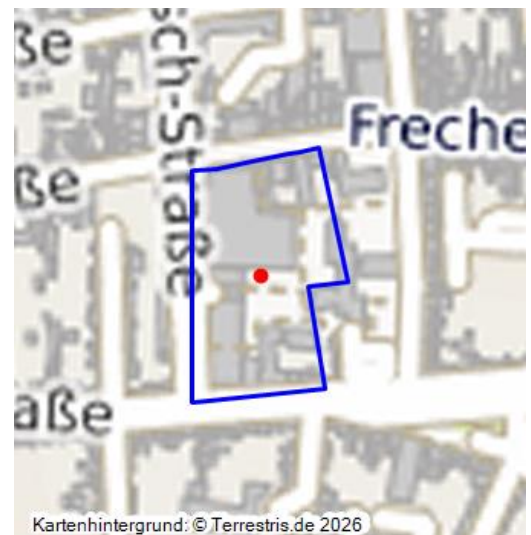
Schlagwörter: [Gutshof](#), [Fronhof](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege

Gemeinde(n): Frechen

Kreis(e): Rhein-Erft-Kreis

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Der Klarenhof stand einst an der Ecke Hauptstraße / Dr. Tusch-Straße, unmittelbar östlich der Frechener Spiesburg. Zwischen der Burg und dem Klarenhof verlief die Grenze zwischen dem Frechener Ober- und Unterdorf. Von dem Hof sind keine obertägigen Reste erhalten.

Geschichte und Beschreibung

Am 04. Februar 1335 verkaufte Ritter Johann von Vorste dem Klarissenkloster Sankt Clara in Köln (ehemals gelegen an der Zeughausstraße / Am Römerturm, Altstadt-Nord, vgl. Altes Köln) seinen Fronhof „mit vier eingehörigen Mansen und einer Kapelle, mit Lehn- und Altarleuten, Holzgewalten, Kurmoden, Zinsen und Pächtern“ für die Summe von 3180 Mark (Rosellen 1887, S. 266). „Der gesamte von den Schwestern erworbene Besitz umfasste etwa 191 Morgen freies Land“. In den folgenden Jahren gelang es den Schwestern, den nun Klarenhof genannten Besitz unter anderem durch weitere Ankäufe auf 300 Morgen Land zu erweitern. Laut Urkatasterkarte von 1819 handelte es sich gegen Anfang des 19. Jahrhunderts um einen nach Osten geöffneten Dreikanthof südlich des Frechener Baches, umgeben von Gartenland. Die zugehörige Hofkapelle befand sich alleinstehend östlich des Hofgebäudes und war dem Heiligen Michael geweiht; hier wurde die Kirmes abgehalten (Brück 2014, S. 21). Die Kapelle wurde nach der Säkularisierung in eine Wohnung umgewandelt (Rosellen 1887, S. 266). Das Patronat des Heiligen Michael ging danach über auf die [Katholische Pfarrkirche Sankt Audomar](#) (www.stadtarchiv-frechen.de: Göbels o.D., S. 66).

Der Hof verfügte als einziger in Frechen über eine Hofgerichtsbarkeit, den Vorsitz nahm die Äbtissin des Klaraklosters ein, vertreten durch einen Schultheiß. „Das Hofgericht besaß die sogenannte Immunität und damit den Rechtsstatus, der sonst nur Kirchen und Klöstern zukam, d.h. dieser Hof unterstand nicht der Gerichtsbarkeit des Landesherren. Aufgrund dieser Immunität konnte die Äbtissin einem Rechtsbrecher bis zu sechs Wochen Asyl gewähren“ (Brück 2014, S. 21). Aufgrund des Asylrechts und des eigenen Gerichts, „das für die Hofesleute und die Hintersassen auf den vom Klarenhof abhängigen Hofstätten zuständig war“ (Göbels 1971, S. 121f), war der Klarenhof Mitte des 16. Jahrhunderts der bedeutendste Hof im Dorf. „Einige genau bestimmte Hofstätten waren zum Geschworenengang verpflichtet. Da nun im Laufe der Jahrhunderte häufig Kannenbäcker als Hintersassen des Klarenhofs auftraten, finden wir sie auch als Geschworene des Klarengerichts“ (Göbels 1971, S. 121f).

Zu seinen Hausstätten, also abhängigen Gütern in Frechen gehörten: „das Sybartzgut (gegenüber dem Klarenhof), das Wefersgut ('an der Straße gelegen'), das Gut Voßloch, Hauschildsgut, das Weingardnersgut, Lucartzgut in der Breitengasse, Schwedersgut, Vincken- oder Schützmannsgut, Lepartzgut, Süßmundtsgut, Stulartzgut, Bachgartengut und Vaßbendersgut“ (www.stadtarchiv-frechen.de: Göbels o.D., S. 66). In Benzelrath zählten dazu das Gret Jensengut, Schultheißengut, Conz-Müllersgut und das Heilig-Geist Gut (ebd.). Die Inhaber dieser Güter waren die sogenannten „Lehnmänner“, die zu den Geschworenen des oben genannten Hofgerichts zählten.

Laut Chronik der Stadt Frechen (Ostermann 1967) ergaben sich im Laufe der Zeit folgende Änderungen in den Besitz- und Pachtverhältnissen:

- 1335 Ritter Johann von Vorst verkauft seinen Hof in Frechen an das Klarakloster zu Köln (Klarenhof) für 3180 Mark.
- 1412 Bela von dem Dome übergibt dem Klarenhofe zu Frechen 5 Viertel Ackerland gegenüber der Kirche.
- 1465 Johann Spies von Bullesheim erhält von der Äbtissin des Klaraklosters zu Köln, Katharina von Nechtersheim, die Erlaubnis, zur Entwässerung des Burggrabens eine „Kalle“ durch den Pesch des Klarenhofes zu ziehen.
- Seit 1500 sind Gerichtsprotokolle des Klarengerichts vollständig erhalten
- 1535 Kyrstgen, d. i. Christian, Gerichtsbote des Klarengerichts
- 1544 Die Klarenhalfeute Peter und Eva pachten den Erbkämmereihof zu Hemmerich auf 12 Jahre von der Witwe Maria Berge von Trips.
- 1566 bis 1572 Ludwig, Geschworener am Klarengericht und Antoniterhalfe zu Frechen.
- 1573 Johann von Kriel ist Klarenhalfe zu Frechen
- 1576 Martinus ist Gerichtsschreiber des Klarengerichts und Offermann zu Frechen
- 1578 Thonis, Burghalfe zu Bell, tritt bis 1585 als Geschworener am Klarengericht auf.
- 1586 bis 1591 Johann Sonhau, Kellner von St. Klaren und Hofschultheiß am Klarengericht zu Frechen
- 1587 Die Zisterzienser zu Bottenbroich sind Lehnsträger auf Burg Benzelrath, die zu dieser Zeit ein Lehen des Klarenhofes ist.
- 1587 Johann, Burghalfe zu Bell, tritt als Geschworener am Klarengericht auf.
- 1592 bis 1597 Johann Asperschlag, Schultheiß des Klarenhofes. 1594 bis 1616 Bernhard Huls, Kellner des Klarenklosters zu Köln und Schultheiß am Klarengericht zu Frechen.
- 1600 Johann Asperschlag, Klarenhalfe zu Frechen.
- 1604-1636 Reinhard Schab Geschworener und Gerichtsbote am Klarengericht zu Frechen
- 1606 Georg Kortgen aus Buschbell wird Halfe auf dem Klarenhof zu Frechen.
- 1609-1625 ist Christian Schmitz Geschworener am Klarengericht; 1641 bis 1643 ist er Gerichtsbote des Jülicher Gerichts zu Frechen.

- 1614 bis 1635 ist Georg Korstgen Klarenhalfe zu Frechen.
- 1617 Vor der Lehnkammer des Hauses Hochsteden verschreibt Dietrich Düppenbäcker dem Kloster St. Klaren eine Rente aus seinem Erbe zu Frechen; Siegler ist Schultheiß Dietrich von der Lippe.
- 1627 Vor dem Klarengericht zu Frechen kauft Ferdinand Spies von Büllesheim das dem Klarenhof lehnrübrige Gut Voßloch in Frechen.
- 1639 Georg Körtgen ist Klarenhalfe zu Frechen, von 1614 - 1635 war er Geschworener am Klarengericht.
- 1648 bis 1652 ist Arnold Panhausen Hofschultheiß des Klarengerichts.
- 1651 bis 1659 ist Winand Sägschneider Gerichtsbote des Klarengerichts.
- 1651 bis 1664 ist Heinrich Görtz Klarenhalfe zu Frechen.
- 1652 bis 1658 Johann Christoph Rösch ist Hofschultheiß des Klarengerichts.
- 1655 bis 1666 ist Laurentius Hochsteden Geschworener am Klarengericht und Gerichtsschreiber des Jülicher Gerichts zu Frechen; er stirbt 1666 an der Pest.
- 1658 bis 1700 ist Johann Peter Görresheim aus Köln Hofschultheiß des Klarengerichts.
- 1659 Johannes Winkel ist Gerichtsschreiber am Klarengericht zu Frechen
- 1659 - bis 1683 ist Heinrich Gyr oder Geuer Klarenhalfe zu Frechen.
- 1660 bis 1665 ist Ludwig Aldenrath Gerichtsbote am Klarengericht
- 1666 Heinrich Gatzweiler ist Gerichtsbote am Klarengericht.
- 1667 bis 1693 ist Johannes Schuch Gerichtsbote am Klarengericht zu Frechen.
- 1693 Anna, geborene Freifrau von Gerimont, Witwe des Otto Reinhard von Rolshausen, gibt am Klarengericht zu Frechen ihre Tochter Josepha-Theresia als Lehnsträgerin der Spiesburg an; deren Gatte, Grat Ignaz von Merode, verkauft die Rechte an der Frechener Burg, die zu dieser Zeit ein Achterlehen des Klarenhofes ist, im Jahre 1711 an die Kommende St. Johann und Cordula in Köln.
- 1693 bis 1699 ist Peter Schmitz, Hufschmied, Schöffe des Jülicher Gerichts und Gerichtsbote des Klarengerichts zu Frechen.
- 1700 bis 1742 ist Jakob Marx Gerichtsbote des Klarengerichts zu Frechen; er ist Brudermeister der Kevelaer-Fußprozession.
- 1702 bis 1727 ist Heinrich Peffgen Klarenhalfe zu Frechen.

- (1705) Heinrich Päßgen ist Klarenhalfe zu Frechen.
- 1711 bis 1716 ist Christian Kemling Hofschultheiß des Klarengerichts zu Frechen.
- 1716 Johann Adam Ballwein ist Gerichtsschreiber am Klarengericht
- 1716 bis 1738 Johann Michael Warmuth als Hofschultheiß des Klarengerichts zu Frechen tätig
- (1734) Johannes Gyr (Geuer) und seine Frau Apollonia Bachem pachten vom Klarenhof Ackerland bei der Burg Benzelnath.
- 1736 bis 1748 Gerhard Brinckmann, Sekretär an St. Johann und Cordula in Köln, ist zunächst Geschworener, dann Hofschultheiß des Klarengerichts zu Frechen.
- 1738 Christian Engels (+ 1759) ist Klarenhalfe zu Frechen.
- 1743 bis 1773 ist Hermann Marx Gerichtsbote des Klarengerichts zu Frechen.
- 1744 bis 1765 Christian Stiertz, Kellner von St. Klaren und Hofschultheiß des Klarengerichts Frechen.
- 1748 bis 1752 ist Konrad Joseph Schröder Gerichtsschreiber am Klarengericht.
- 1752 bis 1763 Maximilian Heinrich Wilhelm, Kommandeur, von St. Johann und Cordula, Hofschultheiß und Gerichtsschreiber am Klarengericht zu Frechen.
- 1763 bis 1773 Johann Hermann Imhove, beider Rechte Doktor, Hofschultheiß des Klarengerichts zu Frechen.
- 1795 Michael Engels ist Klarenhalfe zu Frechen.
- 1803 Säkularisation: Enteignung

1818 wurde der Klarenhof an das Bankhaus Schaaffhausen und Herstatt in Köln verkauft und Mitte des 19. Jahrhunderts abgerissen. Das Grundstück wurde parzelliert und verkauft - unter anderem auch an Töpfer (siehe unten). Die westliche Hälfte des ehemaligen Hofgeländes gehörte um 1880/1881 der Gemeinde Frechen (LA NRW R 7218 / 1880/1881 / 68), die hier die Burgschule als katholische Knabenschule errichten ließ (Brück 2014, S. 21). In den 1970er Jahren wich die Burgschule einem großflächigen Kaufhaus, welches nun an der neu angelegten Dr.-Tusch-Straße / Hauptstraße stand (TK 25 Blatt 5006 Frechen, Jahrgang 1969, 1971 und 1981).

Die Rolle des Klarenhofes für die Frechener Keramikproduktion

Karl Göbels konnte einige Töpfernamen in den Akten des Klarissenklosters ausmachen. Die Töpfer lebten auf den vom Klarenhof abhängigen Gütern (siehe oben). Für Frechener Töpfer kann - zumindest für die Hintersassen des Klarenhofes - auch angenommen werden, dass sie nebenbei Landwirtschaft für den eigenen Bedarf betrieben (Göbels 1971, S. 122) als Existenzgrundlage für Zeiten, in denen das Töpferhandwerk nicht so gut lief. Als Hintesasse der abhängigen Güter war man als Geschworener des Hofgerichtes verpflichtet. Daher wurden einige Töpfernamen in diesem Zusammenhang aktenkundig. Sofern möglich, sind ihre Namen in den Beschreibungstexten der Güter erwähnt, die lokalisiert werden konnten (siehe untergeordnete Objekte).

Nach der Säkularisation ließen sich auf den freistehenden Flächen gleich mehrere Töpfer nieder, wie Anton Schaaf, Peter Reimer, Heinrich Kohlgraf, Tilmann Kleinsorg und Franz Päßgen. Bei den Aushubarbeiten zur Errichtung des Kaufhauses kamen mehrere

Öfen und Scherbennester zutage, die diesen Töpfern zugeordnet werden können.

(Nicole Schmitz, LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege, 2026)

Internet

[altes-koeln.de](https://www.altes-koeln.de): Klarissenkloster Sankt Clara (abgerufen am 11.06.2026)

Ostermann, Theodor (1967): Chronik der Stadt Frechen ([Download](#), abgerufen am 06.06.2026)

www.stadtarchiv-frechen.de: Quellen zur Frechener Geschichte, 9. Folge von Karl Göbels (Das Weistum des Klarenhofes zu Frechen) (abgerufen am 28.07.2026)

Quellen

LA NRW R 7218 / 1880/1881 / 68: Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, Akte 7215 / 1880/1881 fol. 68

Literatur

Brück, Margret (2014): Die bedeutenden mittelalterlichen Höfe in Frechen. (Jahrbuch des Frechener Geschichtsvereins e.V. Band 10, 2014.) S. 9-32. Frechen.

Göbels, Karl (1971): Rheinisches Töpferhandwerk. gezeigt am Beispiel der Frechener Kannen-, Düppen- und Pfeifenbäcker. o. O.

Rosellen, Robert Wilhelm (1887): Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl. (Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln, Band 6.) Köln.

Klarenhof

Schlagwörter: Gutshof, Fronhof

Straße / Hausnummer: Hauptstraße

Ort: 50226 Frechen

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Auswertung historischer Karten, Literatursauswertung

Historischer Zeitraum: Beginn vor 1335, Ende 1802

Koordinate WGS84: 50° 54 31,52 N: 6° 48 26,45 O / 50,90875°N: 6,80735°O

Koordinate UTM: 32.345.848,47 m: 5.641.967,96 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.556.828,12 m: 5.641.806,42 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt steht unter der freien Lizenz CC BY 4.0 (Namensnennung). Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: Nicole Schmitz (2026), „Klarenhof“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-360254> (Abgerufen: 14. September 2026)

Copyright © LVR